

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Echo der Epiphanie Domini. — Die hl. Kommunion der Kinder. — „Ich war durstig, und ihr habt mir nicht zu trinken gegeben“. — Büchereingänge. — Rezensionen.

Echo der Epiphanie Domini.

Zum 300. Gründungstag der Propaganda Fide in Rom.

Wenn Epiphanie schon ohnehin durch das herrliche Festoffizium und den ganzen Festcharakter uns für die Werke der Weltmission opferfreudig zu stimmen vermag, dann haben wir dieses Jahr ganz besondern Anlass, diesen Tag im Sinne der Missionsförderung zu begehen. Wir feiern am 6. Januar das dritte Zentenarium der Gründung der römischen Weltmissionszentrale, die 1622 durch Gregor XV. ins Leben gerufen wurde.

Diesem gewaltigen Missionswerke, das die Protestanten bewundern, dem Cromwell in England ein protestantisches Gegenstück bauen wollte, hätte der Tod nicht seine Pläne vereitelt, das die protestantischen Missionstheoretiker Hollands von Wetz und Hornbeek wiederholt ihren Protestanten zur Nachahmung und für Pflege des Missionssinnes empfohlen haben, ist ja gerade heute eine immense Bedeutung erstanden, wo es gilt, den heiligen Kreuzzug der Weltmission mit all den der katholischen Kirche zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen.

Als Gregor XV. am 6. Januar 1622 die 13 Kardinäle und 2 Prälaten zu sich beschied, um der Propaganda Fide die ersten entscheidenden Beratungen zu widmen, wurden langjährige Vorarbeiten mit vollem Erfolg gekrönt. Wir wissen aus der Geschichte wie schon 1568 der hl. Franz Borgia, derzeit General des Jesuitenordens, Schritte beim Hl. Stuhl tat für Einsetzung von Kardinalskommissionen sowohl zur Wiedergewinnung der Protestanten, wie auch zur Bekehrung der Heiden. Grossen Einfluss auf das Zustandekommen der Propaganda Fide übten nicht nur die Karmeliter: P. Thomas und P. Dominikus, sondern auch der Kapuziner und päpstliche Hofprediger Girolamo da Narni aus. Dieser mit Kardinal Ludovisi so eng befreundete Prediger sah denselben 1621 den päpstlichen Thron besteigen, und seine Vorschläge und Anregungen entwickelten sich schon am 6. Januar 1622 zur Tat: zur Gründung der Propa-

ganda Fide. Acht Tage später, am 14. Januar trat die erste Versammlung zusammen. Noch im gleichen Jahre, am 22. Juni, wurde sie durch die Bulle: „Inscrutabili divinae“, kanonisch errichtet und durch Motuproprio vom 14. Dezember 1622 in all ihren Rechten und Vollmachten bestätigt.

Die Entwicklung und der innere wie äussere Ausbau der Propaganda Fide gingen rasch vor sich. War es vielleicht nicht auch das Märtyrerblut des hl. Fidelis von Sigmaringen, der im Auftrage der Propaganda nach Rhätien zog, um im Prättigau am 24. April 1624, als Blutzeuge der Wahrheit für die Verbreitung des Glaubens zu sterben, das diesem römischen Missionswerke zu seiner machtvollen Entfaltung segensreich verholfen hat? Wir dürfen davon überzeugt sein. Heute segnet die Propaganda 94 Diözesen, 185 Missionsvikariate, 73 Präfekturen und 13 Missionen, die ihrer Oberleitung unterstellt sind.

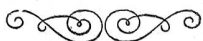
Unter den vielen Werken, die von der Propaganda in den Heidenmissionen geschaffen wurden, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch ihre immerwährende Anregung und Forderung, nennen wir die Bildung des einheimischen Klerus. Unermüdlich war sie dafür tätig. Heute ruft sie in die ganze Welt nach Hilfe für Bildung von Priestermissionsseminarien sowohl in Europa, wie in den fernen Missionsländern. Um Tausende und Tausende von einheimischen Priestern in den Missionsländern, namentlich des fernen Ostens, heranzubilden, ist es ihr sehnlichster Wunsch, das „Opus Sancti Petri“ in allen Diözesen der Welt ein- und durchzuführen.

Dieser päpstliche Missionsverein bezweckt, durch Gebet und Almosen eine möglichst grosse Zahl von einheimischen Priestern in den Missionsländern heranzubilden. Präsident desselben ist der Kardinalpräfekt der Propaganda, Eminenz W. van Rossum, selber. Für die Schweiz ernannte er schon vor guter Jahresfrist den HH. Kanonikus L. Bossens in Freiburg zum Landespräsidenten. In allen schweizerischen Diözesen haben die HH. Bischöfe Diözesandirektoren ernannt, mit dem Auftrag, diesen Missionsverein, dem die Mitglieder 1 Franken Jahresbeitrag verabfolgen, in ihren Diözesen einzuführen. Das Missionsjubiläumsjahr 1922, das mit dem Epiphaniestage, dem Gründungstag der Propaganda Fide, so verheissungsvoll begonnen, lässt keine Bedenken, dass diesem Missionsvereine nicht auch in der Schweiz eine grosse, gesegnete Zukunft bevorstehe, dass vielleicht diese oder jene Pfarrei mit

ihrem Seelsorger an der Spitze es sich zur ehrenvollen Aufgabe machen wird, für einen Missionspriester in der Heimat, sei es im Missionshause Bethlehem oder in der Ferne, die nötigen finanziellen Bildungskosten aufzutreiben. Das Notwendigste und Wertvollste für das Gedeihen der Weltmission ist ja die Heranbildung von Missionären und Missionsschwestern. Darum sagt auch der um das katholische Missionswesen so hochverdiente Kardinal van Rossum: „Gott einen Priester schenken bedeutet soviel, wie ihm Tausende von Seelen schenken.“ Und als der grosse Missionspionier Mgr. Pallu auf der Reise nach dem äussersten Osten sich von Innozenz XI. verabschiedete, sprach dieser zu ihm das vielbesagende Wort: „Lieber sehe ich Sie einen chinesischen Priester weihen, als 50,000 Bekehrungen in jenen Ländern.“ Die Bedeutung des päpstlichen Missionsvereins, der unter dem Namen „Opus Sancti Petri“ eingeführt werden sollte, erhellt doch zur Genüge aus diesen von berufenstem Munde angeführten Stellen. Möge das hl. Dreikönigsfest, das uns ja die ersten Landesmissionäre des Orientes in so erhabenem Lichte vor Augen führt, auch dazu angetan sein, dem in der Missionsenzyklika „Maximum illud“ v. 30. November 1910 so warm empfohlenen „Opus Sancti Petri“ Wege zu ebnen, dass es bald zum Gemeingut des gesamten katholischen Schweizervolkes werde. Das wäre eine herrliche Schweizerjubiläumsgabe, an Kardinal van Rossum, der bereits letzten Herbst zum dritten Male die Schweiz mit seinem Ferientaufenthalte bei den Ingenbohlerschwestern beehrte, und dem gerade dieses Hilfsmissionswerk so sehr am Herzen liegt.

Epiphanie 1922! Ueber die Schweizerberge strahlt ein herrlich leuchtender Missionsstern. Völker fern von uns in der Nacht des Todes, euch strahlt dieser Stern der Hoffnung! Wir aber folgen seinem Lichte vom Jubiläum der Propaganda Fide zum Jubiläum des hl. Franz Xavers am 12. März, dann weiter zum Zentenarium der Glaubensverbreitung am 3. Mai. Und möge uns dieser Missionsstern im grossen Missionsjubiläumsjahre 1922 auch zu einem allgemeinen Missionskongress zu Füssen der einsiedlichen Gnadenmutter im Herbste 1922 zusammenführen!

Epiphanie 1922! Oportet Christum regnare! Christus, König der Welt; „Adveniat Regnum Tuum“, „Zu uns komme Dein Reich!“
F. Höfliger.



Die hl. Kommunion der Kinder.

Ueber die erste heilige Kommunion der Kinder herrscht in weiten Kreisen auch heute noch eine grosse Meinungsverschiedenheit. Wir ersehen das aus dem Verhalten so vieler Seelsorger, wir ersehen es aus den vielen Anfragen von Geistlichen und Laien, besonders auch von Eltern und Kindern, wir ersehen es auch aus den verschiedensten modernen Lehrbüchern der Dogmatik und der Moralthologie. Die Frage hat aber höchstes wissenschaftliches Interesse und sie ist zugleich eine Grundfrage der praktischen Seelsorge, von der das Seelenheil ungezählter Menschen abhängig ist.

Wir wollen daher die wichtigsten Gesetze betreffs der ersten hl. Kommunion der Kinder kurz zusammenstellen und dann aus innern Gründen zu erklären suchen.

1. Die Gesetze.

Christus gab das göttliche Gebot der hl. Kommunion für alle Menschen in positiver und negativer Form: „Dieses tut zu meinem Gedächtnis!“ (Luc. 22, 19.) „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben!“ (Joan. 6, 54.) Dieses göttliche Gesetz, das alle Menschen verpflichtet, ähnlich wie das Taufgebot, erklärt nun die Kirche näher durch verschiedene positive Gesetze. Wir heben nur jene Gesetze und Erklärungen heraus, die sich auf die Kinder beziehen.

Ist das Kind zum Vernunftgebrauch gelangt, so ist es kraft göttlichen Gesetzes verpflichtet, alsogleich die hl. Kommunion zu empfangen. In diesem Sinne zitiert Pius X. eine Stelle aus Vasquez mit folgenden Worten: „Ist das Kind einmal zu diesem Vernunftgebrauch gelangt, so ist es alsogleich durch göttliches Recht so verpflichtet, dass die Kirche dasselbe nicht davon entbinden kann.“ (Dekret Pius X. Quam singulari, v. 8. Aug. 1910.) Wir berufen uns im folgenden noch öfters auf dieses Dekret. Das neue Kirchenrecht hat diesen Gedanken aufgenommen und es erklärt in Can. 854, § 5, dass der Pfarrer die Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass die Kinder, wenn sie den Vernunftgebrauch erlangt haben und genügend disponiert sind, quamprimum, ehestens, durch diese göttliche Speise gestärkt werden. Wir heben hier besonders das „quamprimum, statim, ehestens, sogleich“ hervor, welches uns in den kirchlichen Erlassen immer wieder begegnet und die Zeit bestimmt, wann das Kind die erste hl. Kommunion empfangen müsse.

Diese Pflicht drängt so, dass man gar nicht den vollen Vernunftgebrauch abwarten darf, bis man das Kind zur hl. Kommunion führt. Pius X. zitiert als Beweis eine Stelle aus Ledesma, welcher erklärt: „Ich sage gestützt auf die übereinstimmende Ansicht aller, dass man die Eucharistie allen spenden muss, die den Gebrauch der Vernunft haben, und mögen sie auch den Gebrauch der Vernunft noch so schnell erlangen; selbst gesetzt den Fall, dass das betreffende Kind nur erst unklar erkennt, was es zu tun im Begriffe steht.“ Pius X. erklärt selbst ausdrücklich, dass nicht der volle Vernunftgebrauch erfordert sei, „da ein Beginn desselben, d. h. einiger Vernunftgebrauch, hinreicht.“ „Daher ist es gänzlich zu missbilligen“, fährt der Papst weiter, „dass man die Kommunion weiter hinausschiebe und für den Empfang derselben ein reiferes Alter festsetze; und der Apostolische Stuhl hat dieses Verfahren mehrmals verurteilt. So hat Papst Pius IX. seligen Andenkens durch Brief des Kardinals Antonelli an die Bischöfe Frankreichs, datiert v. 12. März 1866, scharf die in gewissen Diözesen überhandnehmende Gewohnheit missbilligt, die erste Kommunion auf reifere, und zwar fest bestimmte Jahre hinauszuschieben.“ Pius X. erklärt es direkt als Irrtum und beklagenswerten Missbrauch, ein anderes Alter der Unterscheidung für das Bußsakrament und ein anderes für den Empfang der Eucharistie aufzustellen, oder mit dem Empfang der hl. Kommunion zuzuwarten bis zum zehnten oder einem noch höheren Altersjahr. Und er sagt ausdrücklich, dass eine solche Gewohnheit die Ursache vieler Uebel war.

Pius X. fasst das göttliche und kirchliche Gebot scharf zusammen in die Worte: „Das Unterscheidungsalter sowohl für die Beicht als für die Kommunion ist jenes, in welchem das Kind anfängt, Vernunftschlüsse zu ziehen, d. h. etwa das siebente Jahr, sei es etwas später oder auch etwas früher. Mit dieser Zeit beginnt die Verpflichtung, beiden Geboten, dem der Beicht und der Kommunion, Genüge zu leisten.“

Das Kind hat demnach die Verpflichtung, beim Erwachen der Vernunft sogleich die hl. Kommunion zu empfangen. Dass hier nur eine äusserst begrenzte Kenntnis notwendig ist, ist klar. Es liegt nun nicht in der Hand der Eltern, oder des Pfarrers, zu bestimmen, wie viel Kenntnis das Kind haben müsse, damit es kommunizieren dürfe. Das Kirchenrecht selbst bestimmt, welche Kenntnis nötig sei. Pius X. sagt: „Die Kenntnis der Religion, welche beim Kinde erfordert wird, damit es sich geziemenderweise auf die erste Kommunion vorbereite, besteht darin, dass es die Geheimnisse des Glaubens, deren Annahme ein unerlässliches Mittel zur Seligkeit ist (Gott — Vergelter — Dreifaltigkeit — Menschwerdung), nach seiner Fassungskraft erkenne und das eucharistische Brot von dem gewöhnlichen und leiblichen Broten unterscheide, so dass es mit jener Andacht, die sein Alter zulässt, zur allerheiligsten Eucharistie hinzutrete.“ Dieselbe Vorschrift gibt das neue Kirchenrecht, Can. 854, § 3.

Wer urteilt nun darüber, ob das Kind die nötige Disposition zur hl. Kommunion habe? Das kann nicht in erster Linie der Pfarrer tun, denn er hat mit den Kindern in diesem zarten Alter noch wenig Kontakt, andere Personen stehen dem Kinde viel näher. Und so sagt das Kirchenrecht in Can. 854, § 4 klar und scharf: Ueber die nötige Disposition der Kinder für die erste hl. Kommunion haben zu urteilen der Priester gestützt auf die Beicht, ihre Eltern und diejenigen, die Stellvertreter der Eltern sind.

Wer hat aber das Recht und die Pflicht, das Kind zur hl. Kommunion zuzulassen? Ist das ein Pfarrecht, wie unsere Diözesanstatuten in Nr. 237 erklären? Nein! sagt das allgemeine Kirchenrecht. Die Eltern haben vor Gott und dem Naturgesetz und dem Kirchenrecht (Can. 1113) die „schwerste Pflicht“, die Kinder religiös und moralisch zu erziehen. Dazu gehört aber vor allem die hl. Kommunion. Pius X. erklärt ausdrücklich unter Berufung auf den römischen Katechismus: „Die Verpflichtung des Gebotes der Beicht und der Kommunion, welche dem Kinde auferlegt ist, fällt hauptsächlich auf jene zurück, welche für dasselbe Sorge tragen müssen, d. h. auf die Eltern, den Beichtvater, die Erzieher und den Pfarrer. Dem Vater oder denjenigen, die seine Stelle vertreten, und dem Beichtvater kommt es nach dem römischen Katechismus zu, das Kind zur ersten Kommunion zuzulassen.“ Ganz dasselbe sagt das neue Kirchenrecht in Can. 860. Darnach wird das Kind zur hl. Kommunion geführt von den Eltern, den Vormündern, den Beichtvätern, den Erziehern (Religionslehrer, Katechet, Lehrer, Lehrerin, Institutsvorsteher, Vorstehern von Waisen- und Armenhäusern etc.) und vom Pfarrer. Das ist die Reihenfolge nicht nur der Rechte, sondern auch der Pflichten in bezug auf die Zulassung der Kinder zur hl. Kommunion und zwar vom Erwachen des Vernunftgebrauches bis zur Pubertät.

Obschon der Pfarrer hier der Natur der Sache gemäss immer an letzter Stelle genannt wird, so trägt er doch auch die volle Verantwortung dafür, dass die Kinder beim Erwachen der Vernunft sogleich kommunizieren (Can. 860). Ueberdies überträgt ihm als Seelsorger das Kirchenrecht noch eine besondere Pflicht der Ueberwachung, damit die Kinder nicht vor dem Vernunftgebrauch oder ohne genügende Disposition zur hl. Kommunion gehen. Wenn er es vernünftigerweise als angezeigt erachtet, so muss er zu diesem Zwecke selbst ein Examen abnehmen (Can. 854, § 5). Derselbe Canon überträgt ihm jedoch auch die Pflicht zu sorgen, dass die Kinder, wenn sie zum Vernunftgebrauch gelangt und genügend disponiert sind, quamprimum, ehestens die hl. Kommunion empfangen.

Wer zum Ziele verpflichtet ist, muss auch die nötigen Mittel anwenden. Daher müssen alle Personen, die verpflichtet sind, das Kind zur hl. Kommunion zu führen, auch besorgt sein, das Kind zu unterrichten und zu disponieren.

Göttliches Gesetz und Kirchengesetz verpflichten das Kind, beim Erwachen der Vernunft die erste hl. Kommunion zu empfangen. Das Kind steht jedoch auch unter dem Ostergebot, sobald es den Vernunftgebrauch erlangt hat. Das göttliche Gebot vom Empfang der hl. Kommunion interpretiert die Kirche so, dass jeder Gläubige, der zum Vernunftgebrauch gelangt ist, in der österlichen Zeit die hl. Kommunion empfangen muss (Can. 859, § 1). Diese Lehre der Kirche ist so klar und scharf, dass das Konzil von Trient jeden exkommunizierte, der dies leugnete. Dieselbe schwere Pflicht der Osterkommunion, welche wir so stark bei den Erwachsenen urgieren, trifft auch das Kind. Nur fällt diese Pflicht beim Kind, das unwissend und hilflos ist, wiederum zurück auf die Eltern, Vormünder, Beichtväter, Erzieher und den Pfarrer. Das Kind und die Eltern und Vormünder und Erzieher haben vielleicht die Entschuldigung der Unkenntnis. Wie aber will der Beichtvater und der Religionslehrer und der Pfarrer es verantworten, wenn ungezählte Kinder der Pfarrei die schwere Osterpflicht nicht erfüllen? Und mit dem Ablauf der Osterzeit vergeht diese Pflicht nicht; wie sie beim Kind weiterdauert, bis es die Osterkommunion empfangen hat, so dauert sie auch beim Pfarrer und Beichtvater weiter, bis sie das Kind zur Jahreskommunion führen (Can. 859, § 4; Can. 860).

Noch einmal interpretiert die Kirche das göttliche Gebot der hl. Kommunion, indem sie alle Gläubigen, also auch die zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder schwer verpflichtet, in Todesgefahr die hl. Kommunion als Wegzehrung zu empfangen. Mag ein Kind auch erst sechs oder sieben Jahre alt sein, so ist es in Todesgefahr schwer verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen. Hier wird ein Mindestmass von religiösen Kenntnissen gefordert (Can. 854, § 2). Auch diese schwere Pflicht fällt wieder auf die oben genannten Personen zurück (Can. 860).

Alle diese Kommuniongebote verpflichten das Kind sogleich beim Erwachen der Vernunft. Wie ist es zu erklären, dass sie bei uns so unvollkommen durchgeführt werden? Gilt etwa in unseren Gegenden in bezug auf die erste Kinderkommunion ein Partikularrecht oder eine genteilige Gewohnheit? Gegenüber göttlichem Gesetz gibt es kein Partikularrecht und kein Gewohnheitsrecht.

2. Die innere Begründung dieser Gesetze.

Um die ganze Strenge des göttlichen und kirchlichen Gebotes zu erfassen, müssen wir kurz die Stellung der hl. Kommunion im ganzen Heilsplane Gottes ins Auge fassen.

Christus ist das Zentrum unserer Religion, das Zentrum der Kirche, die einzige Quelle unserer Erlösung und Heiligung und Verherrlichung im Himmel. Dieser Christus mit allen Wirkungen seines hl. Leidens, mit allen Verdiensten und Gnaden ist in der hl. Eucharistie. Des Gottmenschen, all seiner Leiden und Verdienste und Gnaden werden wir nur teilhaftig durch die Vereinigung mit Christus in der hl. Eucharistie, also durch die hl. Kommunion. Christus hat am Kreuze durch sein Leiden und Sterben die ganze Welt erlöst, das Lösegeld bezahlt für alle Schuld, den Tod besiegt und das Leben der Gnade und des Himmels gebracht. Was Christus am Kreuze für die ganze Welt tat, das wird dem einzelnen Menschen zugewendet durch die hl. Kommunion. Thomas Com. Joan. 6 Lect. 6 f.: Cum hoc sacramentum sit dominicae passionis, continet in se christum passum: unde quidquid est effectus dominicae passionis, totum etiam est effectus hujus sacramenti. Nihil enim aliud est hoc sacramentum quam applicatio dominicae passionis ad nos. Thomas 3 q 79, a 1: Et ideo effectum quem passio Christi fecit in mundo, hoc sacramentum facit in homine. Daraus folgt nun sofort die Grundlage unserer ganzen Erlösung und Heiligung: ohne Kommunion keine Vereinigung mit Christus, keine Vereinigung mit seiner Kirche (3 q 73 a 3), keine Gnade, keine Glückseligkeit. Der Catechismus Romanus, der auf Anordnung des Konzils von Trient herausgegeben wurde, schreibt sehr klar in dieser höchst wichtigen Frage: prima etiam gratia (qua omnes praeditos esse oportet, antequam sacram eucharistiam ore contingere audeant, ne iudicium sibi manducant et bibant) nemini tribuitur, nisi hoc ipsum sacramentum desiderio et voto percipiant (pars 2 c 4 q 50). Vere enim ac necessarie fons omnium gratiarum dicenda est (nempe Eucharistia), quum fontem ipsum coelestium charismatum et donorum, omniumque sacramentorum auctorem Christum Dominum admirabili modo in se contineat; a quo, tamquam a fonte, ad alia sacramenta, quidquid boni et perfectionis habent, derivatur (pars 2 c 4 q 47, vgl. Thomas in lib. sent 4 d 8 q 1 a 2 qa 3 sol 1 ad 2; a 3 qa 3 sol 1, sol 3 ad 2, ad 3). Der hl. Thomas sagt in 3 q 79 a 1 ad 1: hoc sacramentum ex seipso virtutem habet gratiam conferendi: nec aliquis habet gratiam ante susceptionem hujus sacramenti nisi ex aliquo voto ipsius, vel per seipsum, sicut adulti, vel voto ecclesiae, sicut parvuli. Also kein Mensch erhält die heiligmachende Gnade oder die Rechtfertigung und Sündenvergebung ohne Kommunion. Es ist aber nicht nötig, die hl. Kommunion in sich als Sakrament zu empfangen, es genügt das Votum, das Verlangen des Sakramentes. Dieses Votum der hl. Kommunion erweckt bei der Taufe des Kindes die Kirche selbst für das Kind, wie ja die Kirche auch den nötigen Glauben hat für das Kind. Thomas 3 q 73 a 3: Res sacramenti (nempe Eucharistiae) est unitas corporis mystici, sine qua non potest esse salus: nulli enim patet aditus salutis extra Ecclesiam. — Res alicujus sacramenti haberi potest ante perceptionem sacramenti, ex ipso voto sacramenti percipiendi. — Per baptismum ordinatur homo ad Eucharistiam. Et ideo ex hoc ipso

quod pueri baptizantur, ordinantur per Ecclesiam ad Eucharistiam. Et sic, sicut ex fide Ecclesiae credunt, sic ex intentione Ecclesiae desiderant Eucharistiam: et per consequens recipiunt rem ipsius.

Die Taufe in Verbindung mit dem Votum Eucharistiae genügt für die Rechtfertigung des Kindes und es muss noch nicht das Sakrament der hl. Kommunion in sich empfangen, denn einesteils ist es daran gehindert, weil es noch nicht ohne Gefahr der Verunehrung kommunizieren kann, und die Kirche ihm den Empfang verbietet (Can. 854, § 1). Sobald aber diese Hindernisse wegfallen, dann ist es sofort verpflichtet, die hl. Kommunion sakramental zu empfangen, denn jetzt ist es in Gefahr, durch Sünde den Heiland zu verlieren (Conc. Trid. sess. 21 c. 4), andererseits muss jetzt das Votum der Eucharistie erfüllt werden, denn eitel wäre ein Votum, das bei gegebener Gelegenheit nicht verwirklicht würde. Thomas 3 q 80 a 11: Manifestum est autem quod omnes tenentur saltem spiritualiter manducare: quia hoc est Christo incorporari . . . Spiritualis autem manducatio includit votum seu desiderium percipiendi hoc sacramentum . . . Et ideo sine voto percipiendi hoc sacramentum, non potest esse homini salus. Frustra autem esset votum nisi impleretur quando opportunitas adesset. Hier haben wir nun die volle Erklärung, warum das Kind alsogleich beim Erwachen der Vernunft und sobald es die nötigste Kenntnis erworben hat, kraft göttlichen Gesetzes so zur hl. Kommunion verpflichtet ist, dass es der Papst selbst nicht davon dispensieren könnte. Wir können dies noch aus einem andern Kirchengebot beweisen.

Wenn ein Kind, z. B. von sechs Jahren, das aber den Vernunftgebrauch schon erlangt hat, getauft wird, dann wird es nur gerechtfertigt, wenn es selbst das Votum der hl. Kommunion in irgend einer Weise erweckt (3 q 79 a 1 ad 1). Aber eitel wäre das Votum, wenn es nicht bei der ersten Gelegenheit verwirklicht würde. Deshalb befiehlt die Kirche, dass dieses Kind sofort (statim) nach der Taufe der hl. Messe beiwohnen müsse und sofort kommunizieren müsse. Nur schwere und dringende Gründe würden es davon entschuldigen (Can. 753). Diese Pflicht ist so schwer, dass die Kirche sogar vom Gebot des Nüchternseins dispensiert, insofern als das Kind bei der Taufe das ihm gereichte Salz genossen hat. Das geht klar hervor aus dem Vergleiche der Rubriken des Rit. Rom. bezüglich der Taufe mit Can. 753. Das Gleiche gilt natürlich von jedem Adultus, denn in bezug auf die Taufe ist derjenige Adultus, der den Vernunftgebrauch erlangt hat (Can. 745, § 2). Die Kirche will auch hier, dass das Votum der Eucharistie, das bei der Taufe erweckt wird, durch den Empfang der hl. Kommunion sofort verwirklicht werde.

Hiemit haben wir möglichst kurz aus dem göttlichen und kirchlichen Gesetz und aus der ganzen Heilsordnung nachgewiesen, dass das Kind, sobald es anfängt einigen Vernunftgebrauch zu haben, und sobald es einige religiöse Kenntnisse, die für die wahre Gesinnung genügen, erworben hat, sogleich Recht und Pflicht hat, die hl. Kommunion zu empfangen. Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung. Vor göttlichem und strengstem kirchlichen Rechte müssen sie jedoch alle zurücktreten. Vor allem muss eben der Pfarrer die Eltern und Erzieher auf ihre Pflichten und Rechte dem Kind gegenüber aufmerksam machen und sie zur regsten Mitar-

beit heranziehen. Dadurch entsteht ein neues religiöses Leben in unseren Familien. Ferners sind natürlich die Kinder nach dem privaten Empfang der ersten hl. Kommunion verpflichtet, dem Religionsunterricht fleissig zu folgen. Und diese Kinder werden gewiss die eifrigsten sein. Auch unser schöne Weisse Sonntag verschwindet nicht, indem er eine besonders feierliche Generalkommunion aller Kinder ist, die schon den Vernunftgebrauch erlangt haben. Die kleinen Kinder zu Jesus führen, heisst ein neues Geschlecht der Unschuld und der Glaubensstärke heranziehen, und beides tut unserer Zeit so not. Die Seelsorge opfert heute vielfach ungeheuer viel Zeit und Kraft auf die modernen Pastorationsmittel der Vereine, der Presse, der Hausbesuche, und vergisst dabei das von Gott selbst eingesetzte wichtigste Seelsorgsmittel im richtigen Augenblick zu gebrauchen. Man setzt etwa 4 Jahre zu spät ein. „Denn so geschah es, dass die Unschuld des Kindesalters der liebenden Umarmung Christi entrissen, durch keine Nahrung für das innere Leben gestärkt wurde; und daraus folgte dann auch, dass die Jugend jenes überaus mächtigen Schutzes beraubt, von so vielen Nachstellungen umgeben ihre Unschuld verlor und in Laster stürzte, noch bevor sie die heiligen Geheimnisse empfangen.“ (Pius X.) Zum Schlusse möchten wir noch auf ein Grundgesetz aller Erziehung hinweisen: Beim Erwachen der Vernunft findet die ganze Orientierung des Menschen statt. Alle Sinne, alle Fähigkeiten, der ganze Mensch nimmt hier seine Richtung. Wird er auf das Schöne, Erhabene und Gute hin orientiert, so ist er fürs ganze Leben gerettet. Dies aber geschieht besonders durch die hl. Kommunion, durch die Vereinigung mit der göttlichen Schönheit und Güte. Wird jedoch das Kind sich selbst hilflos überlassen und fällt es in die schwere Sünde, so wird es aufs Schlechte und Niedrige und Sinnliche orientiert und kann nur sehr schwer gerettet werden. Die ersten Eindrücke und Orientierungen sind eben die tiefstgehenden und können kaum verwischt werden. Deshalb muss das Kind beim Erwachen der Vernunft sofort kommunizieren und soll durch öftere hl. Kommunion in Verbindung bleiben mit der einzigen Quelle aller Güte und Schönheit, mit Jesus im allerheiligsten Altarssakrament. Dr. Oskar Renz.

„Ich war durstig, und ihr habt mir nicht zu trinken gegeben.“

Dr. K. Die Reaktion des Geistes gegen den öden Materialismus ist bekannt. Was sich da vor dem Kriege anbahnte, ist heute zu grossen Bewegungen ausgewachsen. Ueberall werden Broschüren verkauft, Vorträge gehalten über den Tod, ob es ein Wiedersehen nach dem Tode gebe und über ähnliche Themata. Spiritismus und andere bekannte okkultistische Strömungen treten zahlreicher auf, gewinnen Anhänger und noch viel mehr Zuhörer. Das in der Menschennatur tief ruhende Sehnen nach der übersinnlichen Natur, der Wunsch, hinter die Vorhänge der andern Welt zu schauen, gibt diesen Dingen reiche Nahrung. Wir treten dagegen auf, protestieren, verbieten den Gläubigen die Teilnahme an solchen Versammlungen: mit negativen Mitteln werden solche Bewegungen nicht überwunden. Wir müssen positiv arbeiten, nach dem Grundsatz des Kölner Kardinals: Vox temporis, vox Dei.

Gerade hier wäre es so dankbar, über diese Themata zu sprechen, vielleicht einmal über den gewohnten Raum der Predigt hinaus, in Abendkonferenzen, vielleicht sogar ausser der Kirche. Um unsern Gläubigen zu zeigen, dass wir mehr und viel Kostlicheres zu sagen wissen über das Leben im Jenseits als jene okkulten Schwärmer und Sekten, um weiten Kreisen, die nicht unseres Glaubens sind, das gleiche zu zeigen, den wundersamen Reichtum unseres Glaubens.

Ein Beispiel: Ich komme zu einem befreundeten Herrn, einem Juristen. Bald sind wir bei diesem Thema. „Ja, ihr Theologen wisst eigentlich doch wenig darüber. Das ceterum censeo ist immer das Christuswort. . .“ „Pardon, des hl. Paulus.“ „. . . also gut, das Pauluswort: Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr es gehört.“ „Aber ich bitte Sie, reden wir nicht von der Visio beatifica, von . . .“ „Ach, das ist Schulweisheit, nicht Leben.“ „Nein doch, hören Sie. Die Visio beatifica, das heisst . . .“ „O hören Sie mir auf. Da kann ich nicht folgen. Meine Philosophie vom Gymnasium her . . .“ und er bläst bezeichnend über die flache Hand. „Sie müssen zu Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts reden, in ihrer Sprache, in ihren Ideengängen vor allem, wie es ein Paulus getan hat.“ „Sie, missbrauchen Sie Sankt Paulus nicht zu den beliebten Schlagwörtern. Er hat manches gepredigt, was den Heiden nicht interessant schien, erinnern Sie sich doch an die Szene auf dem Areopag. Aber etwas Recht haben Sie schon.“ „Halten Sie mal Abendpredigten, Konferenzen, einen Zyklus über diese Fragen der andern Welt und Sie werden sehen, welche dankbare Zuhörer Sie finden.“ „Ausgezeichnet. Beginnen wir aber etwas bescheidener. Halten Sie einstweilen solche Konferenzen sich selbst, so am Abend, meinetwegen im bequemen Klubsessel. Lesen Sie einmal diese Schrift.“ Und ich übergebe ihm: Krebs, Was kein Auge gesehen.*)

Nach einiger Zeit treffe ich ihn wieder. Sein erstes Wort: „Sie, das ist aber mal ein feines Buch. Wahrhaftig, das hat mir gefallen. Sie wissen, ich bin sonst ziemlich kritisch.“ „Leider weiss ich's!“ „. . . aber da hört meine Kritik auf. Ja, jetzt weiss ich tatsächlich mehr als dieses Christus-, pardon, Pauluswort. Sonnenweiten, beglückende Erkenntnisse über die andere Welt sind mir aufgegangen. Und wissen Sie, was mir am Buch am meisten gefallen hat?“ „Dass es im Geist unserer deutschen Sprache, nicht bloss als Wortübersetzung des Geistes der Scholastik, geschrieben ist.“ „Das auch. Und darüber hinaus: es gründet sich auf soliden Fundamenten. Nur die heilige Schrift, die klaren Lehrentscheidungen und die offiziellen Gebete der Kirche sprechen da zu mir. Der Autor . . .“ — „Pardon, Sie kennen ihn wohl? Es ist Universitätsprofessor Dr. Krebs, der Lehrer für Dogmatik in Freiburg i. Br., der während des Krieges die katholischen Monatsbriefe herausgegeben hat.“ „Ach so! Also, der Autor hat sehr gut daran getan, alle sogenannten Privatoffenbarungen und Visionen von Heiligen auszuschalten, die ja sehr zahlreich vorhanden sind, die aber mir und, glauben Sie es nur, den gebildeten Laien fast durchwegs unbehaglich sind. Denn bei solchen Sachen weiss man nie, hat man es wirklich mit

*) Krebs, Dr. Engelbert, Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten. 6. & 7. Aufl. Freiburg Herder 8 206 S.

Offenbarungen, also mit Wahrheit, zu tun, oder mit psychopathischen, psychoneurotischen Erscheinungen. Denn sicher ist Vieles auf diese Konti zu schreiben. Und daneben fehlen alle die Geschichtlein, die ihre Unhistorischkeit. . . — „ein sehr schönes Wort!“ „Spotten Sie nicht, in euren Predigten entspricht dem edlen Inhalt der Gottesoffenbarung auch nicht immer die würdige, edle Form!“ — „an der Stirne tragen. In diesem Buch ist solide Wahrheit, in kristallhell geschliffener Form. So etwas wünschen die Gebildeten, glauben Sie es nur.“ „Ich glaub's, und nicht bloss die Gebildeten, überhaupt die heutigen Menschen wollen Gottes Wort und Gottes Wahrheit, nachdem aller Menschenwitz zusammengebrochen und die schön schillernden Menschenprophezeiungen und Versprechungen des Weltkrieges so schmachlich Schiffbruch gelitten haben.“

Büchereingänge

z. T. mit kurzen, die Anzeigen begleitenden Notizen.

Vorbemerkung. Wir fügen wieder, eine frühere Gepflogenheit aufgreifend und Wünsche aus der Mitarbeiter- und Leserschaft wie von Seite der Verlage berücksichtigend, die rasche Anzeige der Einläufe als regelmässige Gabe der K.-Z. ein. Wo es der Redaktion möglich ist, soll eine orientierende Notiz sofort beigegeben werden. Ueber grössere Werke und bedeutendere kleinere oder aktuelle Schriften folgen später die Rezensionen. Da diese aber oft erst nach geraumer Zeit dargeboten werden können, liegt die baldige Anzeige allein oder die sachliche Notiz im Interesse aller Kreise. Wo die Möglichkeit vorliegt, gleichzeitig Einlaufendes sachlich zu ordnen, wird dies geschehen, wo dies nicht angeht, sind die verschiedenen Stoffe auch unter dem Titel: Verschiedenes, zu suchen. A. M.

Verschiedenes.

Otto Cohausz, Das moderne Denken. Die moderne Denkfreiheit und ihre Grenzen. 3. Aufl. J. B. Bachem, Köln. Ein Führer durch die grossen Geisterschlachten der Neuzeit, der wegweisend, warnend und aufbauend wirkt. M. 10 (16).

Beethoven in Aufzeichnungen, Briefen und Tagebüchern. Herder, Freiburg. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Otto Hellinghaus. Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten. Die Herdersche Verlangshandlung, die trotz der Härte der Zeit ihre Sammelausgaben auf verschiedenen Gebieten fortsetzt, bieten in der Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten lebendige Beiträge zur Kulturgeschichte und zur Kulturerfassung. Das künstlerisch Grosse, insbesondere aber das menschlich Edle und auch das echt Menschliche tritt uns in diesen Briefen und Aufzeichnungen des schöpferischen und so schwer duldenden Künstlers, zugleich mit Charakteristiken von Seite der Zeitgenossen in diesem Buche in liebevoller und echter Auswahl von der Bonnerzeit bis zur Grabrede Grillparzers entgegen.

Ruinen des Lebens. Geschichten und Gestalten aus alter und neuer Zeit. Aus Erzählungen und Legenden des Viktor de la Porte ausgewählt. Herder, Freiburg. 157 S.

Die Fioretti oder Blümlein des hl. Franziskus. Auf Grund lateinischer und italienischer Texte von Dr. Hans Schoenhöffer. Herder. 1921. 12^o 146 S. M. 18 mit Zuschlägen.

Rodolphe Broda, Les résultats de l'application du salaire minimum pendant et depuis la guerre. 1921. Bircher, Bern. p. 39.

A. Denser, Prof., Anstands-, Verkehrs- und Lebensregeln. Volksvereinsverlag M. Gladbach.

G. Beyer S. J., Katholik oder Adventist. Regensburg, Manz. Bei der gegenwärtigen Verbreitung unzuverlässiger Prophetien und adventistischer Propaganda in allen For-

men und durch viele Kreise dahin ist diese wohlthuende, warme, kritische und dem Irrtum gegenüber aufbauende gründliche Schrift sehr zu begrüssen. Es sind eigentliche, reich positiv gearbeitete Predigtsskizzen mit Berücksichtigung der adventistischen Irrtümer. Ein Kapitel orientierender systematischer Gesamtdarstellung über die Lehre der Adventisten in Form eines Breviloquiums für den Seelsorger wäre bei Neuauflagen sehr zu wünschen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit neuerdings auf die Schriften von Dr. Max Heimbucher, **Methodisten, Adventisten und Neuapostolische Gemeinde**, aufmerksam und auf die Schrift: **Was ist von den Baptisten usw.**, die geschichtlich und dogmatisch-kritisch gut orientieren.

P. W. Schmidt S. V. D., Der strophische Aufbau des Gesamttextes der vier Evangelien. Zu beziehen durch den Verfasser: Administration des Anthropos St. Gabriel, Wien. Sonderabdruck aus dem Anzeiger Nr. IX. 1921 der Akademie der Wissenschaften. (Rezension folgt.)

P. Heribert Holzappel, im Franziskanerkloster München, Die Kirche und die Freidenker. Religionswissenschaftliche Vorträge, gehalten in München und Nürnberg. Verlag Kösel-Pustet. Der hervorragende Münchener apologetische Prediger bietet hier eine zeitgemässe Verkündigung des Wortes Gottes für akademisch gebildete Kreise, die in gedrängten Vorträgen Punkte berührt, die wirklich für ringende Seelen von ganz besonderer Wichtigkeit und Fruchtbarkeit sind. Wir empfehlen diese Konferenzen dem Studium und auch der Verbreitung unter gebildeten Laien, z. B. auch unter Lehrerkreisen.

P. Behringer und Pet. Al. Steinen. Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch. 15. Aufl. Paderborn, Schoeningh. 60 M. m. 50% Teuerungszuschlag. Erster Band. — Das kostbare, aber auch sehr reich verzweigte und schier unübersichtbare Gebiet der Ablässe, auf dem die Kirche allen Bedürfnissen und Eigenarten entgegenkommend und eine Auswahl in Fülle darbietend, die Schätze der Verdienste Christi öffnet, bedarf für den Seelsorger eines zuverlässigen Führers. Das mit Approbation der Poenitentiarie erscheinende, die Arbeiten Behringers und Hilgers zusammenfassende und auf ihnen unter Berücksichtigung aller neueren Erlasse und des Codex Juris Canonici weiterbauende Ablassbuch Behringer-Steinen bietet diese Führung in ausgezeichneter Weise. Das Buch verbindet dogmatische, tiefer grabende Sicherheit, geschichtliche Geauigkeit, rechtlich-disziplinäre Zuverlässigkeit und erschöpfende Reichhaltigkeit bei gut überblickender Systematisierung. An sich hätten wir bei einem solchen Nachschlagewerk lieber nur einen Band gesehen. Doch enthält der neue erste Band reiche Sachverzeichnisse.

Philosophisches.

J. Geysler, Prof. der Philosophie in Münster, Westfalen, Neue und alte Wege der Philosophie. Schöningh, Paderborn. Eine Erörterung der Grundlagen der Erkenntnis im Hinblick auf Edmund Husserls Versuch ihrer Neubegründung. Eine interessante Auseinandersetzung mit dieser neuen Philosophie: genaue Wiedergabe seines Systems und Kritik desselben; Nachweis, wie manches Neue auf Aristoteles zurückweist, aber auch die Einflüsse Decartes', Leibnizens, Kants sich geltend machen: kritische Untersuchung der Wahrheitskerne; Nachweis der Einseitigkeiten und Irrtümer.

Christologisches.

Regnabit, Revue universelle du Sacré-Coeur. Eine vornehme und reichhaltige Zeitschrift über die Herz Jesu-Verehrung im weitesten Sinne des Wortes. Rome, Parayle-Monial, Paris et Bruxelles. „Toute la question du Sacré-Coeur, tout le mouvement des âmes vers le Sacré-Coeur: voilà l'objet de cette Revue“ mensuelle. 20 Fr. U. P. 24 Fr.

Fr. W. Foerster, Christus und das menschliche Leben. Reinhardt, München. (Rezension folgt.)

Marianisches.

Dr. J o h a n n E r n s t, *Die leibliche Himmelfahrt Mariaes*, historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet. Regensburg, Manz. 8° 64 S. M. 6. Diese Schrift will in die grosse Diskussion über die Frage eingreifen. Sie erhebt Bedenken gegen die Durchschlagskraft der Gründe für die dogmatisch-historische Sicherheit der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter. Sie wendet sich u. a. gegen Gutberlet und Renandin, durchgeht die dogmengeschichtliche Entwicklung und bestreitet eine wirkliche *sententia communis* oder einen *consensus Patrum et theologorum* für die leibliche Aufnahme; sie legt insbesondere auch Gewicht auf die Stellungnahme der Brevierkommission unter Benedikt XIV. (S. 9 und 31). Wie schon Scheeben hervorgehoben hatte, beruht die Definierbarkeit weit mehr auf den dogmatisch-spekulativen Kongruenzgründen denn auf der historischen Tradition. Dr. Ernst scheint uns für die Definierbarkeit zu viel zu verlangen. Die Kirche ist vom Hl. Geiste geleitet, sie kann trotz Verdunkelungen in gewissen Zeitperioden das verhüllte Dogma aus den Samenhüllen heben. Auch scheint uns Ernst gewisse auffällige, immer wieder hervortretende Stimmen in Tradition und Theologie zu sehr abzuschwächen. Mit Recht aber unterscheidet er zwischen *pia et probabilis opinio* (Benedikt XIV. *de festis* P. II. c. 8. n. 18), zwischen einer *fides pia* und *fides dogmatica*. Dabei ist aber doch sehr zu beachten, dass Benedikt XV. bemerkt, es wäre *impium* von der *opinio pia* et *probabilis* hinsichtlich der leiblichen Aufnahme abzuweichen. Wir halten zwar mit Dr. J. Ernst dafür: dass hier *impium* nicht mit gottlos zu übersetzen ist, sondern als gegen die *pietas*, die Frömmigkeit, die kindliche Ehrfurcht vor dem Heiligen verstossend. Aber Dr. E. schwächt doch die Stellungnahme Benedikts XIV. trotz der in der Brevierkommission obgewalteten Verhandlung, ob nicht die Festnahme *Assumptio* wieder in *Pausatio* oder *Transitus* geändert werden solle, — zu sehr ab. Es wäre eben doch vor allem noch genauer zu untersuchen: ob im Laufe der Zeit die Lehre von der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel trotz früherer Bestreitungen und Verdunkelungen nicht doch in das lebendige allgemeine *magisterium ordinarium* übergegangen sei, welche Frage E. nicht *ex professo* klar und bestimmt aufwirft. Gegen eine allzu starke ausschlaggebende Betonung typologischen Beweises durch Renandin wendet sich Dr. E. mit Recht. Dass die bedeutende Frage allseitig wissenschaftlich erwogen wird, ist nur zu begrüssen.

Belletristisches.

Anna Richli, *Schatten im Licht*. Haag, Luzern. (Rezension folgt.)

Franziskus Rademaker, *Monika Hagemans Liebe*. Roman aus Norddeutschland. Butzon u. Bercker. M. 17.50 u. 25. (Rezension folgt.)

Can. P. A. Sheehan, *Das Haarband der Königin*. Erzählung aus der Zeit der französischen Revolution und Restauration. Uebersetzt von Oskar Jakob. Benziger u. Cie. Der klassisch-neuromantische, echt katholische Vertreter des Priesterromans und des irisch-sozialen Romans erscheint hier als Meister im historischen Roman.

Konrad Kümmel, *Des Lebens Flut*. Neue Erzählungen für Volk und Jugend. Fünftes Bändchen. Herder, Freiburg. Kümmel, mit Recht der Freund der Pfarr- und Jugendbibliotheken, bietet, schier unerschöpflich, auch hier immer wieder Gutes, Frisches, Lebenswarmes, unaufdringlich von Religion und Sitte durchglüht.

Katharina Hofmann, *Pfalzgraf Hugo von Tübingen*. Herder, Freiburg. 4.—7. Tausend. Eine Erzählung mit klarem Aufbau aus der Zeit der Rittergrösse auf dem Kulturhintergrund der Tage Barbarossas.

Asketisches.

Franz X. Esser, *Der stille Klausner im Tabernakel*. Herder, Freiburg. In eigenartig warmer und kind-

licher Art spricht hier die Liebe zu Jesum im Altarssakrament, den wir immer mehr lieb haben sollten. Der uns zunächst nicht ansprechende Titel rechtfertigt sich etwas in der Darstellung des Büchleins. Doch ist er uns immer noch zu kleinlich für das unendlich Grosse.

S. Brucker S. J., *Die Exerzitien des hl. Ignatius*. Herder, Freiburg. 12° 344 S. M. 12 (17.50) und Zuschläge. Die Wegführung des grossen hl. Ignatius zur Nachfolge Christi in Berufswahl und Beruf und zu beharrlicher Liebe vom Fundament her durch die *via purgativa* und *illuminativa* zu Christus verdient mit Recht immer wieder neue Ausleger. Das Buch ist eine Anleitung, auch allein Exerzitien zu halten. Brucker schlägt den Geist des hl. Ignatius aus dem Felsen des Exerzitienbüchlein und gibt uns von dem Seinigen im Geiste echter Führung zum Frieden.

Katechetisches.

Marie Müller (Huth), *Friedensglocken*. Beichtbüchlein für grössere Kinder. Herder, Freiburg. Das ist nicht Beichtunterricht des Katecheten, aber prächtige asketische und symbolische Erzählungs- und Erklärungskunst aus lebendigem Glauben heraus an das hl. Sakrament. Aber auch der Katechet könnte das eine und andere lernen. Ein prächtiges Kindergeschenkbuch.

Homiletisches.

Neutestamentliche Predigten. Sammlung Soiron O. F. M. 3. Heft. Die Kindheit Jesu für Advent- und Weihnachtszeit, von Cl. Reumont. Wir begrüssen sehr die streng homiletische Durcharbeitung ganzer Zusammenhänge des Lebens Jesu wie die vorliegende Reumonts über die Kindheit Jesu. Allein einzelne Homilien sind allzu sehr Nacherzählungen und zu wenig sich vertiefende Erklärungen des Textes; auch sollte der Wortlaut des Textes reichlicher herausleuchten.

G. Lenhart, Professor und Domkapitular. *Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage im Anschluss an den Introitus*. Mainz, Kirchheim. *Loqui diu non possumus*. Es ist sehr erfreulich, dass die Predigtliteratur immer mehr aus den liturgisch-biblischen Quellen schöpft. Hier findet der Homilet Anregungen zu kurzen Frühpredigten mit engem Anschluss an den Introitus und oft sehr glücklicher plastischer Skizzierung und kurzer Lebenskasuistik, die wir ab und zu noch etwas eingehender wünschten. Recht oft durchweht das Ganze eine kraftvolle, packende, hebende, aus dem Alltag herausreisende Grundstimmung, die bei kurzen Predigten fruchtbar wirkt.

Erweckungsschriften.

Hermann Muckermann S. J., *Die Familie*. Schriftenreihe für Familienhilfe. — Die Mutter und ihr Wiegenkind. 1.—30. Tausend. 16 S. — Die naturtreue Normalfamilie. 16 S. Dümmler, Berlin u. Bonn. Wertvolle, tief in die Volksentwicklung eingreifende Schriften.

Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. u. iur. *utriusque. Ratschläge und Mahnungen zum Volks- und Menschheitswohle*. Dresden. (Rezension folgt.)

Konstantin Noppel S. J., *Jugendzeit*. Ein Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands. Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit“.

Aesthetisches.

Josef Klein, *Das Salemer Münster*: die Gedankenwelt der Innenausstattung. Ueberlingen, Bodensee. Aug. Feyel. Dieser neue Führer in die Herrlichkeit des Münsters der Zisterzienser Reichsabtei Salmansweil oder Salem, der den Besucher in dessen Gedanken- und Gefühlswelt, mit Sachkenntnis und Liebe bis ins Einzelne gehend, geleitet, war wirklich eine sehr fruchtbare literarische Arbeit. Jeder Besucher wird dem Verfasser danken. Die Münsterkirche von Salem ist ein frühgotischer Zisterzienserbau von feiner, schlichter, gotischer Vornehmheit, im Chor und den ihn begleitenden, dort geteilten Seitenschiffen in baulichem Reichtum sich entfaltend. Im 18. Jahrhundert bis nahe hin

an die traurig-tragische Aufhebung im Reichsdeputationshauptschluss wurde das frühgotische Münster durch 28 Altäre aus Marmor und Alabaster mit reichstem klassisch-künstlerischem Skulpturwerk geschmückt. Der Barockstil dieses Riesenwerkes neigt leise zum werdenden Klassizismus hin und verbindet so überreiches Leben mit vornehmem Mass: dabei hat diese späte, aber tief religiös durchglühte Kunst die gotischen Linien und Wände des Baues nirgendwo rücksichtslos durchbrochen: alles bietet das Bild einer geradezu entzückenden Stilmischung. Wir haben dieses in seiner Art einzige Kunstwerk wiederholt besucht und konnten uns jeweilen nur schwer von dem herrlichen Tempel trennen. Wir gingen dabei auch an Hand eines längst vergriffenen Buches von Staiger den Einzelheiten nach. Jetzt besitzen die Besucher einen handlichen und alle Einzelheiten aufhellenden Führer. Im Tempel von Salem entfaltet nämlich Theologie, Kunst und hl. Pädagogik die geradezu staunenswerten Früchte eines innigsten Bundes. Wer Gelegenheit hat, von Konstanz oder Unteruhldingen oder Ueberlingen oder Meersburg aus Salem zu besuchen — erlebt köstliche Stunden: und dem Klein'schen Führer wird er dabei sehr dankbar sein. Der Gedanken- und Gefühlsgehalt der Innenausstattung ist wirklich — eine ganze Welt. Eine gedrängte Geschichte des Münsters und der Abtei wäre eine erwünschte Beigabe.

Literarisches.

Franz Herweg, **Das Begräbnis des Hasses**. Eine ostmarkische Erzählung. Ein schlichtgrosser Stoff wird gemütreich entfaltet bei aller Einfachheit des inneren und äusseren Kampfes zweier Deutscher in der Ostmark und unter der Spannungweite der neuesten bewegten Geschehnisse vom Kriegsende bis zum Friedensvertrag und der Besitznahme des Landes durch Polen — von jenen grossen Gedanken getragen, den man Hebung des Bodens des internationalen Vertrauens nennen kann. Die Eigenart und die Lichtseite Polens werden anerkannt, die schwachen werfen Schatten. Die einverlebte deutsche Art wird aber dem Gedeihen des neuen Polenreiches bei freiheitlicher Entfaltung von grösstem Nutzen sein: so erfolgt das Begräbnis des Hasses.

Liturgisches.

Das feierliche Hochamt. Flugblätter für jeden Sonntag und Festtag, mit kurzen Einführungen und Erklärungen. Die Hochfeste enthalten je alles. Sonst wird ein feststehender Kanonteil durch einen einzulegenden Wechselteil ergänzt, — alles in Flugblattart zum Massenverkauf oder Massenverteilung an den Kirchenpforten bestimmt. Wien, Verlag St. Gabriel bei Modling. Mechitaristendruckerei, Wien VII. Die wechselnden Teile könnten event. auch wohl bei Massenbestellung allein bezogen werden.

Missale Romanum a Pio X. recognitum. Taurinorum Augustae. Sumptibus et typis Petri Marietti, Editoris. Klein 4^o mit sehr klarem Druck für Haus- und Studiengebrauch geeignet, auf etwas dünnem Papier bei sonst recht guter Ausstattung.

Neuere und neueste Eingänge.

P. A. Huonder, S. J., **Der chinesische Ritenstreit**. Xaveriusverlag, Aachen.

P. Dr. E. Becker, **Aerztliche Fürsorge in Missionsländern**. Xaveriusverlag, Aachen.

P. Dr. E. Becker, S. D. S., **Indisches Kastenwesen und christliche Missionen**. Xaveriusverlag, Aachen.

Hans Heiner Rosliebs **ewiger Sonntag**, von Heinrich Schotte. Kösel u. Pustet, 1921. M. 22. Erlebnisse deutschen Gemüts im Winkel der Kleinstadt und in Rom und im eigenen Innersten: reine Freude und edle Menschenliebe schauen überall heraus.

Odilo Zurkirchen, O. S. B., **Blumen Gottes**. Erzählungen für Jung und Alt. Regensburg, Manz, 1920. 174 Seiten.

Lukas Klose, **Weihnacht**, mit Bildern von A. Schiessl. Fr. 2.50. Ein Geschenk des Verfassers voll tiefer, kindlicher, reiner Poesie, und des Künstlers mit dazu in Einheit zusammenklingender, herzinniger Eigenart. München, Gesellschaft für christliche Kunst.

H. Cardauns, **Aus Luise Hensels Jugendzeit**. Herder, Freiburg. 8^o Mit neuen Bildern und Gedichten. Ein Ergänzungsbuch zu Binder, aber mit einer Fülle des Neuen und Wertvollen, mit sinnigem Verständnis und tiefem Einfühlen dargeboten. Es ist erfreulich, dass das Studium unserer katholischen Dichter und Dichterinnen sich immer mehr vertieft.

Sammlung: **Religiöse Geister**: Studien und Texte zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur, herausgegeben von Dr. M. Laros. Briefe über das christliche Leben von P. Lacordaire O. P. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1920. — Der Schwanengesang Lacordaires.

Josef Kühne, **Vom Reichtum der Seele**. Religiöse Aufsätze. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

Religiöse Geister. Dr. Laros: Kardinal Newman ex umbris et imaginibus in veritatem. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

Dr. Nikl. Gühr, **Gedanken über das katholische Gebetsleben**. Herder, Freiburg. Wertvolle Herbstblätter des eigenartigen, dogmatisch-liturgisch-asketischen Führers!

M. Scharlau (Magda Alberti), **Kämpfe**. Erinnerungen und Bekenntnisse — eine seelisch tiefe Konversionsgeschichte. Herder, Freiburg.

Erhard Schlund, O. P. M., **Der Ordensstand und seine Gegner**. Regensburg, Manz. Eine wertvolle Apologie des Ordensstandes nach seinem innern Geist und seiner äusseren Arbeit.

Dr. J. Klugs **Internatserziehung**. Ein Wort an die Eltern unserer Schüler. Paderborn, Schöningh. Ein fruchtbares, beherzigenswertes Wort von so tiefblickender Seite!

Mariengrüsse, Jahrg. 1921. Geb. Red. Hagen, unter Mitwirkung mehrerer Patres des löbl. Klosters Maria-Einsiedeln. Zeitschrift für das katholische Volk. Diese Monatsblätter winden jedes Jahr unter der warmen und besonnenen Führung des Redaktors und unter reicher Mitarbeit, der Gottesmutter einen schönen Jahreskranz und weisen die Wege von Maria zu Jesus und von Maria ins Leben.

Jakob Overmann, S. J., **Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland**. Wertvolle Blätter gesunder Bewertung und ernstester Kritik, die auch für unsere Gegenden von besonderem Wert sind. Herder, Flugschriften der „Stimmen der Zeit“.

Rezensionen.

Ein Lehrbuch der Psychologie.

Unter den natürlichen Wissenschaften gibt es kaum eine zweite, deren Kenntnis der Priester bei der Verwaltung seines Lehr- und Hirtenamtes in gleichem Masse bedürfte, wie die Psychologie. Allerdings stehen ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe übernatürliche Kräfte in reicher Fülle und Mannigfaltigkeit zu Gebote; ohne sie wäre er nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Allein die Uebernatur setzt doch in allen ihren Beziehungen und Wirkungsweisen die Natur voraus. Und wenn schliesslich der Allmächtige auch mit dem Kinnbacken eines Esels Löwen bezwingen und aus einem brennenden Dornbusch sich offenbaren kann: so werden doch seine Priester ordentlicher Weise nur von einer den natürlichen Gesetzen des Seelenlebens entsprechenden Einwirkung den göttlichen Gnaden segnen sich versprechen dürfen.

Nun gibt es allerdings Lehr- und Handbücher der Psychologie in grosser Zahl. Denn jeder „Gebildete“ muss sich schliesslich um das „Instrument“ interessieren, mit dem er die Wucht der Aussenwelt meistert. Aus diesem Grunde wird auch noch an jenen Mittel- und Hochschulen „Psy-

chologie“ doziert, an welchen man ein offenes und geheimes Grauen vor aller Metaphysik empfindet, oder am Ende gar die Existenz einer Seele in Abrede stellt. Nur allzuhäufig ist der Standort der psychologischen Betrachtung derart, dass wir ihn nicht teilen können.

Ein psychologisches Werk, das sowohl den christlichen Grundsätzen entspricht, als auch die sichern Ergebnisse neuerer Forschungsarbeit massvoll, nüchtern und klar zu verwerten weiss, hat neuestens unser gelehrte Landsmann P. Dr. Julius Bessmer veröffentlicht. Es ist die neue (4. u. 5.) vermehrte und verbesserte Auflage der Psychologie, welche einen Bestand des Lehrbuches der Philosophie bildet, das der verewigte P. Alphons Lehmen herausgegeben hatte. (Freiburg, b. Herder, 1921. XVI u. 483 Seiten.)

In einem ersten Teile seines Werkes bespricht der Verfasser die Pflanzen- und die Tierseele, sowie den Ursprung des Lebens in der sichtbaren Schöpfung.

Der Pflanze wie dem Tiere eignet ein, vom Stoffe und seiner Anordnung unterschiedenes und ihm übergeordnetes Lebensprinzip, das die im Stoffe wohnenden Kräfte beherrscht und ihnen die Richtung der Tätigkeit vorzeichnet. Dieses Prinzip ist nicht eine akzidentelle Kraft, sondern ein substanzialer Wesensbestandteil — die substanziale Form der Pflanze wie des Tieres.

Das Leben des Tieres unterscheidet sich von dem der Pflanze: neben der Vegetation eignet ihm noch Empfindung und willkürliche Bewegung — Vorzüge, die der Pflanze fehlen. Die Sinnestätigkeit (Empfindung) gliedert sich in äussere und innere und bei letzterer hat man den Gemeinsinn oder das Bewusstsein, die Phantasie, das Gedächtnis und das Schätzungsvermögen zu unterscheiden. Eine Eigentümlichkeit des tierischen Erkenntnis- und Triebens ist der Instinkt, vermöge dessen die Tiere zu zweckmässigen Tätigkeiten sich bestimmen, von deren Vorhandensein sie Kenntnis haben, deren Zweckmässigkeit ihnen aber unbewusst bleibt. Von einer Tierintelligenz kann aber keine Rede sein; denn es fehlt den Tieren an allgemeinen Begriffen, an Erkenntnis der Beziehungen, an den Begriffen von Recht, Pflicht, Sittlichkeit, an einer eigentlichen Sprache. Eingehend werden hier die gegnerischen Einwürfe geprüft und widerlegt (S. 56—72). Das gesamte Tierleben ist schliesslich auf ein einheitliches, substanzialles, aber un selbständiges Prinzip zurückzuführen, das als substanziale Form des tierischen Organismus anzuerkennen ist. Dieses vermag die tote Materie nicht aus sich selbst zu erzeugen (Urzeugung); es vermochte vielmehr nur durch einen schöpferischen Eingriff Gottes erstmals ins Leben zu treten. Ob aber alle Lebewesen schliesslich auf eine einzige Urzelle zurückzuführen seien oder nicht: das ist eine Frage, die in den letzten Jahrzehnten viel erörtert worden ist, aber ablehnend beschieden werden muss. „Die Paläontologie legt nahe, dass die ersten Organismen schon verschiedene Organisationshöhe besaßen.“ (S. 145.) Sämtliche prähistorischen Funde in Neandertal, Spy, La Ferrasie, Mauer etc. lieferten Ueberreste echter Menschen — echter Tiere — keine Uebergangsstufen. Das Alter des Menschen lässt sich weder aus der Hl. Schrift, noch aus paläontologischen Funden feststellen; hervorragende Geologen wie de Laparent, glauben mit 12—15,000 Jahren sich zurückfinden zu können. (S. 98—158.)

Nach klarer und gründlicher Behandlung dieser heutigentags so viel umstrittenen Fragen kommt P. Bessmer zur Psychologie des Menschen. In drei Abhandlungen wird das Erkennen, das Begehren und das eigentliche Wesen der Menschenseele betrachtet, wobei die Ergebnisse der neuern experimentellen Psychologie kurze, aber ausreichende Berücksichtigung finden. Mit Recht wird eingehend, klar und scharf der Unterschied zwischen Verstandes- und Sinneserkenntnis dargetan und die Geistigkeit des Verstandes erwiesen (S. 230—248). Nicht minder bedeutungsvoll sind die Untersuchungen über das Formalobjekt und den

Ursprung der intellektuellen Erkenntnis (S. 248—324). Bei der Behandlung des sinnlichen Begehrens findet der gelehrte Verfasser Gelegenheit, die Lehre der Scholastik mit den Anschauungen und Ausdrucksweisen der modernen Psychologen in Beziehung zu setzen und zu rechtfertigen. Von der allergrössten Wichtigkeit ist sodann die klare und einlässliche Behandlung des geistigen Begehrensvermögens. Nachdem der Begriff und die Gegner der Willensfreiheit vorgeführt sind, folgt deren Begründung und die Prüfung der Einreden; daran schliesst sich eine genaue Abgrenzung der Natur und Beschaffenheit der Willensfreiheit. Eine glänzende Leistung! (S. 357—403.) Seine Bekrönung findet das ganze Werk in den Abhandlungen über die Menschenseele an und für sich und in ihrem Verhältnis zum Leibe. (S. 408—474.)

So finden in dem schönen Werke alle wichtigen Fragen der Psychologie eine klare und wohlbegründete Antwort: was wichtig und von entscheidender Bedeutung, wird eingehend, was von untergeordneter Bedeutung, kürzer, aber ausreichend behandelt. Der systematische Aufbau, die präzise Sprache, die genauen Begriffsbestimmungen machen es auch dem philosophisch wenig Gebildeten möglich, hier aus reicher Fundgrube nützliche Kenntnisse zu schöpfen. Wir wüssten kein psychologisches Werk der neuern deutschen Literatur, welches so kurz und doch so allseitig und leichtverständlich zu orientieren vermöchte, wie die Psychologie, welche P. Bessmer uns schenkte. Gerade auf diesem Gebiete hat der verschiedene Sprachgebrauch der Autoren Schwierigkeiten und Unklarheiten geschaffen, die nicht immer leicht zu bewältigen sind. Das vorliegende Werk dürfte auch in dieser Beziehung als vorzügliche Leistung bezeichnet werden, weil sein Verfasser durch genaue Begriffsbestimmungen und eingehende Verteilung der Stoffmassen, wie durch weise Beschränkung auf das wirklich Bedeutsame sich auszeichnet. Das Lehrbuch der Psychologie des P. Dr. Julius Bessmer in seiner „verbesserten und vermehrten“ Auflage verdient deshalb warme Empfehlung und weiteste Verbreitung. C. M.-r.

Liturgisches.

Dom. G. Lefebvre, *Liturgia*. — *Ses principes fondamentaux*. Ed. Abbavé St. André. Lophem lez-Burges. Belgien. — Die katholische Liturgie ist ein göttliches Schauspiel, eine Divina Comedia. Der Liturgen, der sich auf diesen Höhepfaden bewegt, hat wie Dante zwei Führer nötig, den Virgil des Zurückgreifens auf die ältesten christlichen Liturgien, die *actio liturgica primorum saeculorum*, und die Beatrice einer richtigen und gründlichen Erfassung des Wesens der Liturgie, ihrer Aufgabe und Bedeutung. Wie der Kanonist ohne das Studium der Rechtsgeschichte keine zuverlässige Auslegung der kirchlichen Gesetze zu geben vermag, ist dem Liturgen das Forschen nach dem Entstehen der einzelnen liturgischen Sachen und Handlungen unerlässlich. So sind denn die wahren Liturgen von jeher der Sache auf den Grund gegangen. Ein Meisterwerk in dieser Hinsicht ist „*Origines du culte chrétien*“. Studie über die lateinische Liturgie vor Karl d. Gr., von Duchesne. Paris, Boccard. Allein das Studium der Entwicklung eines Dinges genügt noch nicht, und hat wenig Wert, wenn nicht die Sache selbst mit dem richtigen Geiste erfasst, mit verständnisvollem Auge angeschaut wird. So sind auch für das Studium der Liturgie die Grundprinzipien die notwendige Voraussetzung, wie für das Rechnen das Einmaleins. Solche Grundbegriffe bietet uns nun der gelehrte und unermüdliche Prior von St. André, Lefebvre, in seiner „*Liturgia*“. Eine Fülle von Gedanken sind in den 290 Seiten enthalten. Zuerst spricht der Verfasser vom offiziellen Anbetungskultus, dann von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, erklärt hierauf in geistreicher Weise das Program der Liturgie: „Dem Vater, durch den Sohn, im hl. Geiste.“ Da nun Christus in seiner Kirche fortlebt, ist der Inhalt des folgenden Kapitels gegeben:

„Durch die Kirche zu Gott.“ Die schönsten Wahrheiten unserer hl. Religion werden da in anschaulicher Art auseinandergelagt. Es ist, wie der Verfasser Seite 53 sagt: „La liturgie est une théologie que l'on étudie à genoux.“ Der dogmatische Gehalt soll vor allem herausgeschält werden. Die seit Innozenz III., Amalarius u. a. eingesetzten mystischen Deutungen können auf die Dauer nicht befriedigen; sie erinnern an eine Flur mit künstlichen Blumen, die für einige Zeit bezaubernd wirken, nach und nach jedoch den Reiz verlieren, während die etwas nüchterne Betrachtung der Dinge, ihrer Anordnung und Entwicklung einer Wiese mit natürlichen Blumen gleicht, die sich stets erneuern und ausser der Farbenpracht auch durch den Duft den betrachtenden Menschen dauernd erfreuen. In logischem Zusammenhang mit dem vorausgehenden Kapitel ist cap. 5. „L'esprit diocésain et paroissial.“ Ziel und Weg sind nun gezeigt, nun folgen die Mittel, cap. 6.—14. Messe, Kommunion, Sakramente, Sakramentalien, Breviergebet, Festzyklen. Ein vielbesprochener Gegenstand, der in neuern azetischen Werken, z. B. Chantard, „l'âme de l'apostolat“ stets wiederkehrt, ist die liturgische Betrachtung, durch die wir die in der Liturgie enthaltenen Schätze heben und verwerten und uns gewöhnen, selber zu schöpfen und nicht immer zu geniessen, was andere schon vorgekaut haben. Allein „ignoti nulla cupido“, wer will betrachten, was er nicht kennt? Unterweisung ist da erforderlich, darüber spricht Lefebvre im 16. Kapitel „le catéchisme liturgique“. Es ist gewiss nicht nötig, dass jedes Buch, das uns in die Geheimnisse der Liturgie einführt, diesen Titel trage, wie z. B. das treffliche Werk von Dom. Leduc. Täglich kommen neue liturgische Schriften auf den Büchermarkt. Es sind vor allem die Zeitschriften, wie „Kunst und Liturgie“; „Bulletin paroissial liturgique“, Abbayé St. André; „Revue liturgique et bénédicte“, Maredsous; „Rivista liturgica“, Praglia (Padua) u. a. m. Ferner die anregenden Schriften der „Ecclesia orans“, die in italienischer Sprache verfassten vier Bändchen „Liber Sacramentorum“ des gelehrten Benediktinerabtes J. Schuster v. St. Paul in Rom, die zu den schönsten Erzeugnissen auf unserem Gebiete gehören, die Schriften des Abtes Caronti von Parma, der Mönche von Maredsous und Farnborough. Dies sind nur einige der neuern liturgischen Schriften. Im weitern bespricht der Verfasser noch die kirchliche Musik, die Kirchensprache, Liturgie und Soziologie und schliesslich das Missale. Lefebvre selber hat jüngst sein „Missel quotidien et Vespéral“ veröffentlicht, das 1900 Seiten umfasst und als Einzelband oder in 13 Faszikel zerlegt in St. André um 16 belgische frs. zu haben ist. Die Nachfrage stieg gleich nach Erscheinen der ersten Faszikel auf 30,000; ein Beweis für dessen vortreffliche Anlage und reiche Ausstattung (ähnlich wie Schott).

Die „Liturgia“ ist jedem Priester zu empfehlen; in der Bücherei des Liturgen darf sie nicht fehlen. Die liturgische Bewegung zieht immer weitere Kreise und somit tritt immer mehr an den Priester die Aufgabe heran, sich mit ihr zu beschäftigen. Es ist dies auch eine überaus dankbare Arbeit; der Gottesdienst wird immer mehr ein obsequium rationabile und eine unerschöpfliche Fundgrube für Belehrung, Unterweisung und Predigt. Wer von diesem Borne trinkt, verlangt immer nach mehr, wer sich in diese Höhen erhebt, reckt die Flügel zum Weiterflug. Sie ist das beste Mittel, die gebildeten Laien zu gewinnen; betrachten wir ihre Wirkung in der Geschichte der Konvertiten, z. B. ein Missale in die Hand zu geben, als ein apologetisches Werk; dem Ungläubigen mögen die praeambula fidei noch Newman, Maning u. a. Es ist oft besser, einem Zweifler so klar vor dem Geiste schweben, der Wille wird erst durch die Gnade, die oft eine Frucht des Gebetes ist, zur Zustimmung bewogen. Vor wenigen Jahren machte im Kloster Ettal ein bejahrter Gelehrter die liturgischen Konferenzen mit; am Schlusse sagte er: „Musste ich denn wirklich 60 Jahre warten, bis mir die Kirche das Messbuch in die Hand gab?“ Hier haben wir ein Gebiet, wo der Leser zum Beter

wird, wo er das Gelesene auch erleben will. Nichts ist geeigneter, im Wirrwarr der heutigen Welt helfend einzugreifen, als die Pflege der Liturgie.

Roma S. Anselmo. — P. Hugo Müller O. S. B.
Muri-Gries.

Azetik der Betrachtung.

1. **Einführung ins betrachtende Gebet.** Von Dr. Anton von Schwartz, Pfarresignat. 12° (61 S.) [Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, 1. Heft.] Immensee (o. J.), Missionshaus Bethlehem. Fr. 1.

2. **Praktische Anleitung zur viertelstündigen Betrachtung,** besonders für Leute in der Welt. Von Albert Ailingen S. J. Zweite Auflage. 12° (120 S.) Regensburg 1920, Pustet. M. 2.50.

3. **Deux dialogues sur l'Oraison.** Le premier composé par le P. Ignace del Nente O. P., le second publié par le P. Gaspar de la Figuera S. J. [Collection des Retraites spirituelles] kl. 8° (54 S.) Paris (o. J.). Lethielleux. 1.40 (französische) Fr.

1. Dr. von Schwartz bemerkt zutreffend, das betrachtende Gebet sei für die Christen, auch die in der Welt lebenden, seit den Zeiten der alten Verfolgungen kaum je so notwendig gewesen wie in der Gegenwart. Denn man braucht heute, um als treuer Christ zu leben, festgegründete Ueberzeugung und selbständigen Willen; ein passives Hören und Lesen, wobei die Religion nicht ganz und gar ins Innere eingeht und persönliches Eigentum wird, hält den von allen Seiten drängenden Angriffen nicht stand. „Das betrachtende Gebet in weite Kreise einzubürgern, erscheint uns als ein hochaktuelles kirchliches Interesse.“ Je richtiger dies ist, desto mehr muss man die anziehende Einführung willkommen heissen, die der Verfasser uns soben schenkt. Sie ist kurz, wie die Hefte, deren Reihe sie eröffnet, alle sein sollen, so dass „auch der Aermste sie ohne Opfer anschaffen, auch der Beschäftigste sie unschwer zu Ende lesen könne“. Die Technik der Betrachtung wird möglichst einfach und fasslich dargestellt, wobei zumeist der hl. Franz von Sales als Führer dient. Doch findet sich alles selbständig durchgedacht. So wird die Uebung der Phantasie, die der hl. Franz als troisième point de la préparation (Philoth. 2, 4), der hl. Ignatius (Lib. exc., hebd. 1, exc. 1) als zweite Vorübung behandelt, in die eigentliche Betrachtung hineingezogen und erweitert, so dass die beim hl. Ignatius theoretisch verschiedenen Betrachtungsweisen contemplatio oder meditatio und applicatio sensuum (hebd. 2, dies 1, exc. 5) in eine zusammengefasst erscheinen. Praktisch wird sich das oft sehr gut machen. Für die Betätigung des erwägenden Verstandes leisten gute Dienste die „8 W“: Wer? Was? Wem? Wie? Wo? Wann? Warum? Wozu? Insofern der Verfasser selbst das Wie auf doppelte Weise erläutert: Auf welche Weise? Mit welchen Mitteln? wofür man kurz sagen könnte: Wie? Womit? sind es eigentlich „9 W“. Das cur des herkömmlichen Hexameters: Quis? quid? ubi? quibus? auxiliis? cur? quomodo? quando? tritt damit in drei Fragen auseinander: Wem? Warum? Wozu? Während man bei der Willensarbeit gewöhnlich Anmutung und Vorsatz unterscheidet und Vorsatz jeden auf die Tat gerichteten Willen nennt, gleichviel ob allgemein oder verumständet, behält der Verfasser das Wort Vorsatz der „Anwendung des besonderen Willensaktes auf diese oder jene Umstände“ vor. Für die Praxis wäre der Streit um Worte hier ohne Belang. Gutes wird über den Gebrauch der Betrachtungsbücher bemerkt. Warum wollte der Verfasser nicht Namen nennen, und wenn er nicht tadeln wollte, warum nicht die Bücher empfehlen, die ungefähr seinen Forderungen entsprechen? Sonst ist es ein erquickender Vorzug des Heftes, dass es nicht im Abstrakten bleibt, sondern seine Ratschläge anschaulich und greifbar vorlegt und auf die Frage: Wie betrachten? eine wirklich nutzbare Antwort gibt.

2. Dr. von Schwartz bestrebt sich, die Theorie der Betrachtung recht einfach vorzulegen, P. Ailingen möchte sei-

nen Lesern die Theorie so gut als möglich überhaupt ersparen. Er legt, nachdem er einige theoretische Grundlinien gezogen hat, ohne weiteres 20 ausgeführte Beispiele von Betrachtungen vor. Der Leser soll an diesen Mustern selber sehen, wie man betrachtet, und darin sich üben. Nicht bloss der Anteil des Verstandes, sondern in bewusstem Unterschied zu den meisten Betrachtungsbüchern auch der des Willens in Anmutung und Vorsatz wird vollständig ausgearbeitet. Einige der dargebotenen Betrachtungen gehen auf die ewigen Wahrheiten, andere auf den Heiland, andere auf die Engel und Heiligen. Kein Anfänger dürfte bereuen, das schlichte Büchlein durchgenommen zu haben.

3. Zwei ältere Unterweisungen über das innere Gebet erscheinen in der Collection des Re traites spirituelles. Die erste stammt von dem italien. Dominikaner Ignaz del Nente, der 1648 im Rufe der Heiligkeit verstorben ist, die zweite erhielt Kaspar de la Figuera S. J. vom Urheber und gab sie heraus, so dass er zuweilen als Urheber genannt wird. Beide ergänzen einander vorzüglich. Del Nente empfiehlt mit Wärme das betrachtende Gebet, das besser sei als das mündliche, weil dieses von ihm erst die rechte Seele bekommt und weil nur durch die Betrachtung der Mensch in die übernatürliche Wahrheit verstehend eindringt, darum festere und dauerhaftere Entschlüsse fasst. Die Betrachtung sei nicht schwer, sofern man nur Liebe zu den geistlichen Dingen habe. Del Nente gibt sodann eine kurze Anleitung zum Betrachten. Er wünscht u. a., dass man sich von Notfällen abgesehen, die Punkte zuvor einpräge, um vom Buche nicht weiter abhängig zu sein, und dann einen ruhigen und fast dunkeln Ort aufsuche. Das von de la Figuera gebotene Zwiegespräch unterscheidet sechs Gebetsarten. Die drei obern gehören der Beschauung an. Die unterste ist das mündliche Gebet, sie verhält sich zur Betrachtung wie ein Talent zu zweien. Trotzdem gebe es Menschen, die nur durch das mündliche und nicht durch das betrachtende Gebet gefördert würden; sie sollen bei ihrem Talente bleiben, und auch ihre Beichtväter sollen sie darin nicht stören. „Verlange nicht das, wovon ich (Christus) nicht will, dass du es könnest; denn wenn du verlangst, was ich nicht will, kann das Verlangen sich nicht verwirklichen, und das ist es, was dich quält und quälen wird. Begnüge dich, das zu wollen, was ich will; dann wird dein Verlangen erfüllt und du wirst in Frieden sein. Wenn ich dir nicht diese zwei Talente gebe, sollst du mir sie dann mit Gewalt entreissen? Demütige dich und nimm, was ich dir gebe; das ist ohne allen Zweifel besser für dich als alles, was du verlangst.“ (S. 44, 48.) Während so del Nente schliesst: „Vergiss nicht, dass wer gut zu betrachten weiss, nicht verdammt werden kann“ (S. 38), bemerkt auch der andere Autor: „Das eine Talent (des mündlichen Gebetes) ist so vorzüglich, dass wer es auszunützen weiss, den Himmel gewinnen wird (S. 44). Bemerkenswert ist, dass als dritter Gebetsgrad, höher denn die Betrachtung, das „innere Gebet durch Tugendakte“ erscheint, wo die Seele sich ohne Verstandesbetrachtung in den Akten der Tugenden übt. —

Otto Zimmermann S. J.

Homiletisches.

Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christlichen Gräbern, von Pfarrer Engel. Breslau. G. P. Aderholz, Buchhandlung. 16 Mark.

Das Buch enthält 44 Ansprachen in wirklich ansprechender Form, mit biblischem Gehalt, in ruhiger, aber tiefer Empfindung. Wer solche Ansprachen halten muss, findet für die verschiedensten Fälle ein Leitmotiv und Stoff. Aber auch für Allerseelen bietet es Anregung.

Docete omnes gentes. Christenlehrpredigten für das katholische Volk, verfasst von Matthias Wolfgruber. Zweiter Teil: Engel und Menschen. Salzburg. Anton Pustet.

Es ist nicht das tiefe Gemüt und die Sprechweise Jakob Scherers, nicht seine Begeisterung und seine einheitliche Durchführung eines Gedankens: die vorliegenden Predigten sind mehr scholastisch aufgefasst, die einzelnen Teile mehr äusserlich verbunden, aber es ist durchwegs gut brauchbares Material. Auch ist der Aufbau sichtbar gegliedert, was für die Vorbereitung angenehm ist. Besonders interessant sind die psychologischen Vorträge über Erkenntnis, Gedächtnis, Strebevermögen, Gemüt und Charakter.

Poesie.

Heilig Land. Gedichte von P. Theobald Masarey. Verlag Eugen Haag, Luzern.

Wenn man die tiefen, formvollendeten Poesien aus „Einer Seele Bild“ gelesen hat, dann weiss man, dass P. Theobald Masarey in „Heilig Land“ nicht Schilderungen des heiligen Landes geben wird, sondern den dichterischen Niederschlag seelischer Erlebnisse beim Besuch der heiligen Stätten oder bei der Betrachtung der heiligen Geschehnisse. Sollen aber die Poesien unseres grossen Dichters in der Seele des Lesers Leben bekommen, dann muss er sich mit ihm in die heiligen Stätten hineindenken und Pilgerhut und Pilgerstab ergreifen, und wenn dann über ihm die Sonne Palästinas wuchtet, die Palmen wehen und die weissen Mauern blitzen, wenn das ganze uralte und immer gleichbleibende Leben der Bewohner sich um ihn abspielt, dann wird er mitfühlen, und P. Theobald Masarey wird ihn tief in die heiligen Geheimnisse hineinführen, und der Glanz seiner wundervollen, ruhigen, klassischen Sprache wird ihn überkommen wie ein Strahl vom Tabor, und doch demütig eingestehen lassen, wie unvermögend alle menschliche Kunst dem Höchsten gegenüber steht. Ich wünschte das Buch auf jedes Priesters Tisch, als Buch, das er vor der Betrachtung öffnet, um sich in jene heilige Stimmung und Ruhe einzulesen, aus der die Betrachtung hervorgehen soll.

F. A. Herzog.



Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halbjähr. : 14 „ | Einzelne : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Stelle-Gesuch.
Tochter gesetzten Alters, welche schon in Pfarrhaus gedient, sparsam und schweigsam, in allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin
Offerten erbeten unter H. A. an die Expedition dieses Blattes.

CIGARREN
Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei
Heribert Huber
Cigares
Hertensteinstr. 56, Luzern.

Eine tüchtige
Haushälterin
gesetzten Alters, sucht wiederum Stelle bei einem geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Auskunft erteilt die Expedition des Blattes unter B. V.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Feuervergoldung
mit jeder Garantie erstellt da
Spezialgeschäft für Kirchengeräte
gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Kräftigend! Kloster-Liqueur Gesund!

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Ltr. Fr. 6.— P 571 Lz
Gubel II Kirsch - Tafel - Liqueur 1/1 Ltr. Fr. 8.—

Versand: Kloster Gubel, Menzingen 2 (Zug)

Für das Krankenbett

eignen sich wegen der Wärme der Schreibart und des aufbauenden Inhalts vorzüglich die Bücher von Michael Schnyder, „Im Sonnenschein“ und „Die schöne Welt“ im besondern auch „Heimat im Frieden“, deren zweite Auflage im Drucke liegt. Die Skizzen sind kurz und ermüden nicht. Nach dem Zeugnisse verschiedener geistlicher Herren haben diese Bücher auf die Gesundheit der Seele und dadurch auch auf diejenige des Körpers den allerbesten Einfluss, werden von den Kranken und Genesenden sehr gerne gelesen

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

empfehlte sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 6.— per Kg., gelb garantiert rein gestempelt à Fr. 5.— per Kg., weiss garantiert liturgisch gestempelt à Fr. 5.— pr. Kg., sowie **Compositionskerzen, Communion- & Osterkerzen** feinst verziert, **Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglicht-Oel, Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.**

Altarbouquets, Blumen- und Rosenstöcke,

Guirlanden, Vasenzweige

in allen Blumenarten, naturpräparierte Pflanzenstöcke, liefert billigst in naturgetreuer Ausführung bei kostenloser Bemusterung

Th. Vogt, Blumenfabrik

Niederlenz-Lenzburg.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**

Wachsbleiche u. Wachskerzenfabrikation

Gegründet 1798

Telephon 103

Emil Schnyder, Einsiedeln

empfehlte zu Konkurrenzpreisen:

Bienenwachskerzen

weiss und gelb aus garantiert reinem Bienenwachs

Wachskerzen

mit 55% Bienenwachs, garantiert liturgisch, sowie Compositionskerzen. ferner: **Osterkerzen, Kommunionkerzen** weiss und verziert, **Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs etc.** Prompte und reelle Bedienung zugesichert.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Standesgebethüder

von P. Ambros Zährler, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

„Filipinum“ Untermais-Meran Südtirol

Herrliches Erholungsheim für HH. Geistliche, von Schwestern geleitet. Pensionspreis Lire 15.— vier Mahlzeiten, Ab Bahnhof Meran Tram: Stadt-Obermais, Haltst. Winkelweg.



Venerabili clero Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus Karthaus-Bucher Schlossberg Lucerna

Messwein Fuchs-Weiss & Co., Zug bebildgt.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische Tischweine als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Messweine

sowie Tisch- und Spezialweine empfehlen P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; bebildgte Messweinlieferanten

Messweine

aus der Stifts- Muri Kellerei Muri Gries

Theodor Bucher's Söhne Mühlenplatz 4, Weine, Luzern